

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

#### **Datum**

03.05.2010

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 44, 1. vereinf. Änderung - Heesterkamps Blöcken, Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

Die geplante Änderung ist erforderlich, weil die Veranlagung zur Beitragsbemessung Wasser/Abwasser eine Festsetzung der Geschossigkeit voraussetzt.

### Beschlussempfehlung:

1. Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da, bedingt durch die schon festgesetzte Firsthöhe keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind. Die festgesetzten Firsthöhen würden schon jetzt eine II-Geschossigkeit ermöglichen. Unter diesen Voraussetzungen wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
2. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen. Aus diesem Grund ist für die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 eine Umweltprüfung nicht erforderlich.
3. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 – 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 23 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.